

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ulrich Borgs

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-Seminar in zwei Blöcken: Die Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung - 2013 Block 1

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden; 28.02.2013

Online-Seminar in zwei Blöcken: Die Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung - 2013 Block 2

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden; 07.03.2013

Aktuelles Familienrecht / Erbrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 6 Stunden; 13.06.2013

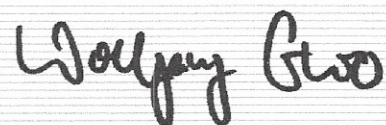
Reformen - Probleme - Fragen: Familien- und Familienverfahrensrecht 2013

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 15.03.2013

Aktuelle Rechtsprechung zum Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden; 08.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. April 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ulrich Borgs

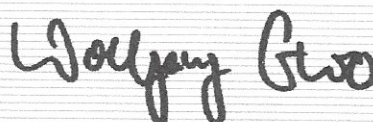
hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Familienrecht: Versorgungsausgleich u.a.

Passauer Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 15.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. April 2014

